Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 24 (1964-1965)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Mitgliederversammlung des Lehrerturnvereins Graubünden

Anläßlich der kantonalen Lehrerkonferenz führen wir unsere *Jahresversammlung Freitag, den 5. November 1965 in Chur durch.* Wir besammeln uns in der Braustube Untertor um 17.15 Uhr.

Traktanden:
1. Protokoll der Mitgliederversammlung 1964
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Kassabericht
4. Arbeitsprogramm
5. Budget und Jahresbeitrag
6. Umfrage

Die Kreiskonferenzen werden gebeten, eventuell Vorschläge für das Arbeitsprogramm bis am 1. November an den Vorstand schriftlich einzureichen.

Es wird uns freuen, recht viele Mitglieder unseres Vereins und Freunde des Schulturnens an dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit kollegialem Gruß
Lehrerturnverein Graubünden
Der Vorstand

Büro für Schulturnen und Vorunterricht

Ich freue mich, den Mitgliedern des BLV das Büro für Schulturnen und Vorunterricht vorstellen zu können. Nach dem Tode des Leiters des Büros für Vorunterricht, Herrn L. A. Coray, wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Vorunterrichtswesen dem Erziehungsdepartement zu unterstellen und dort mit dem Schulturnen zusammen zu betreuen. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat dann dieser Lösung zugestimmt und auch einer neuen Verordnung über das Schulturnen und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht.

Damit hoffen nun alle interessierten Kreise, daß gute Voraussetzungen geschaffen worden sind, um der Sache der Körpererziehung und des gesunden Jugendsportes neuen Auftrieb zu geben. Es liegt nun an uns, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Haltungszerfall und dem Mangel an Bewegung, denen unsere Schulkinder und Jugendlichen ausgesetzt sind, Einhalt zu gebieten. Wir wollen nicht, daß diese Jugend, wenn einmal schulentlassen, uns Erziehern den Vorwurf machen kann, sie in der körperlichen Ertüchtigung vernachlässigt zu haben.

Unsere Büros sind im zweiten Stock des Verwaltungsgebäudes am Untertor untergebracht. Für die Erledigung des Administrativen sind Fräulein Collenberg und Fräulein Steiner besorgt.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand des BLV, den Herren Schulinspektoren, den Behörden, der Lehrerschaft und dem Büro für Schulturnen und Vorunterricht in allen Belangen des Schulturnens, des Vorunterrichts und auch in der Turnhallen- und Sportplatzberatung recht bald Früchte tragen möge.

Der Leiter des Büros für Schulturnen und Vorunterricht:
Stefan Bühler

1. Schnellauf
2. Weitsprung
3. Stützsprünge am Bock, Pferd oder Kasten (zwei verschiedene Sprünge)
4. Weitwurf mit Schlagball (80 g)
5. Klettern am Tau oder Stange
6. Reck, sprung- oder brusthoch (je drei Übungsteile, siehe Prüfungsblatt).

Für die Erlangung des Ahornblattes sind aus den folgend aufgeführten Übungen zwei zusätzlich auszuwählen.

- Geländelauf 1 km
- Hochsprung
- Skifahren (Anforderung: 4 Stemmkristiania, Wellen–Mulden-Abfahrt, Abfahrt in leichtem Gelände).
- Schwimmen

Die ersten sechs Übungen sind obligatorisch und dürfen nicht durch andere ersetzt werden.

Turnberater für das Schuljahr 1965/66

Da erstmals auch die Turnberater im Lehrerverzeichnis aufgeführt werden, sind wir auf eine umgehende Meldung derselben durch die Konferenzpräsidenten angewiesen. Das Büro für Schulturnen und Vorunterricht bittet deshalb die verantwortlichen Stellen, ihm Neuwahlen und Bestätigungen umgehend mitzuteilen.

Der Wahl der Turnberater wird in einzelnen Konferenzen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es soll nicht einfach der jüngste Konferenzteilnehmer dazu «verbrummt» werden. Die Aufgabe des Turnberaters ist sehr umfangreich und die Persönlichkeit, die dieses Amt bekleidet, beeinflußt das Schulturnen in einem Kreis wesentlich. Der Turnberater soll nicht nur als Prüfungsexperte an der Schulendprüfung auftreten, sondern er soll seine Kollegen in allen Belangen des Schulturnens beraten können, sei es in methodischer, in technischer oder organisatorischer Hinsicht. Darum hat das Erziehungsdepartement dem Turnberater auch vier schulfreie Tage zugesprochen, an welchen die Beratungen erfolgen können.

Wenn eine Konferenz einen guten, erfahrenen Turnberater wählt, so hat sie schon etwas Wesentliches zur Förderung des Schulturnens beigetragen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollten mithelfen, dem Turnen in der Schule jenen Platz einzuräumen, der ihm gemäß Schulgesetz zukommt. *St. B.*

Arbeitsgemeinschaft Bündner Werklehrer

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, welche die Arbeit «Staatskunde» noch nicht bezogen haben, können diese bei der Arbeitsgemeinschaft bestellen.

Adresse: Arbeitsgemeinschaft Bündner Werklehrer, Krähenweg 11, 7000 Chur (Telephon 081 22 53 23)

Kurz vor seinem Rücktritt als Vorsteher des Naturhistorischen und Nationalpark-Museums in Chur konnte Prof. H. Brunner noch die von ihm mit großer Hingabe erstellte *Schau- und Lehrsammlung* im Großratsgebäude eröffnen. Sie ersetzt die ehemalige Lehrsammlung im Kunsthaus, ist aber besser untergebracht und viel reicher ausgestattet als jene. Besonders die schöne und interessante, von Töna Lansel erlegte Gruppe nordischer Tiere macht großen Eindruck auf die Besucher. Daneben kann man nebst anderm die schillernden Farben tropischer Vögel und Schmetterlinge und die Tarn- und Schreckfarben, die bei manchen Tierarten in Erscheinung treten, bestaunen. Auch eine Darstellung der ersten Entwicklungsphasen der befruchteten Eizelle, sowie die Skelette und Hautbildungen dürften viele Erwachsene und reifere Schüler interessieren. Außerdem bietet sich die Gelegenheit, das Kristallsystem und die Erdzeitalter an Hand von Modellen, Tabellen und schönen Handstücken gründlich zu studieren.

Die Sammlung kann zu folgenden Zeiten besucht werden:

Sonntag von 10–12 Uhr
Mittwoch von 14–17 Uhr
Samstag von 14–17 Uhr

An hohen Feiertagen und während der Monate Juli und August bleibt sie geschlossen. Lehrer und Schüler zahlen keinen Eintritt. An Sonntagen ist der Eintritt für jedermann frei. Geführte Klassen und Gruppen können die Sammlung nach Vereinbarung mit dem Konservator oder dem Abwart auch zu andern Zeiten besuchen.

Um den Lehrern die Auswertung derselben zu erleichtern, ist der Konservator bereit, Konferenzen und Arbeitsgruppen zu führen und Anregungen zu geben.

Möge die schöne Sammlung bei der Lehrerschaft die ihr gebührende Beachtung finden!

Der Konservator: *Dr. P. Müller*, Chur, Tel. 22 20 96

Schweizerische Volksbibliothek Chur

Bitte, verlangen Sie unsere Kataloge, wenn Sie die Büchereien selber zusammenstellen wollen, oder benützen Sie die hier beigelegte Bestellkarte. Sie erhalten:

per Post	1 Bücherei zu	10 Bänden	für Fr. 1.—	Leihgebühr pro Monat
	1 Bücherei zu	20 Bänden	für Fr. 2.—	Leihgebühr pro Monat
per Bahn	1 Bücherei zu	40 Bänden	für Fr. 4.—	Leihgebühr pro Monat
	1 Bücherei zu	70 Bänden	für Fr. 7.—	Leihgebühr pro Monat
	1 Bücherei zu	100 Bänden	für Fr. 10.—	Leihgebühr pro Monat

Dazu kommen noch die Transportgebühren (Postporto oder Bahnfracht). Ausleihedauer bis 6 Monate. Zu weitern Auskünften sind wir gerne bereit.

Kreisstelle der Schweizerischen Volksbibliothek, Chur
Martinsplatz 8 Tel. 22 61 40 (evtl. 22 28 46)

Schweizerpsalm

Langsam. Alberik Zwyssig, 1795—1854.

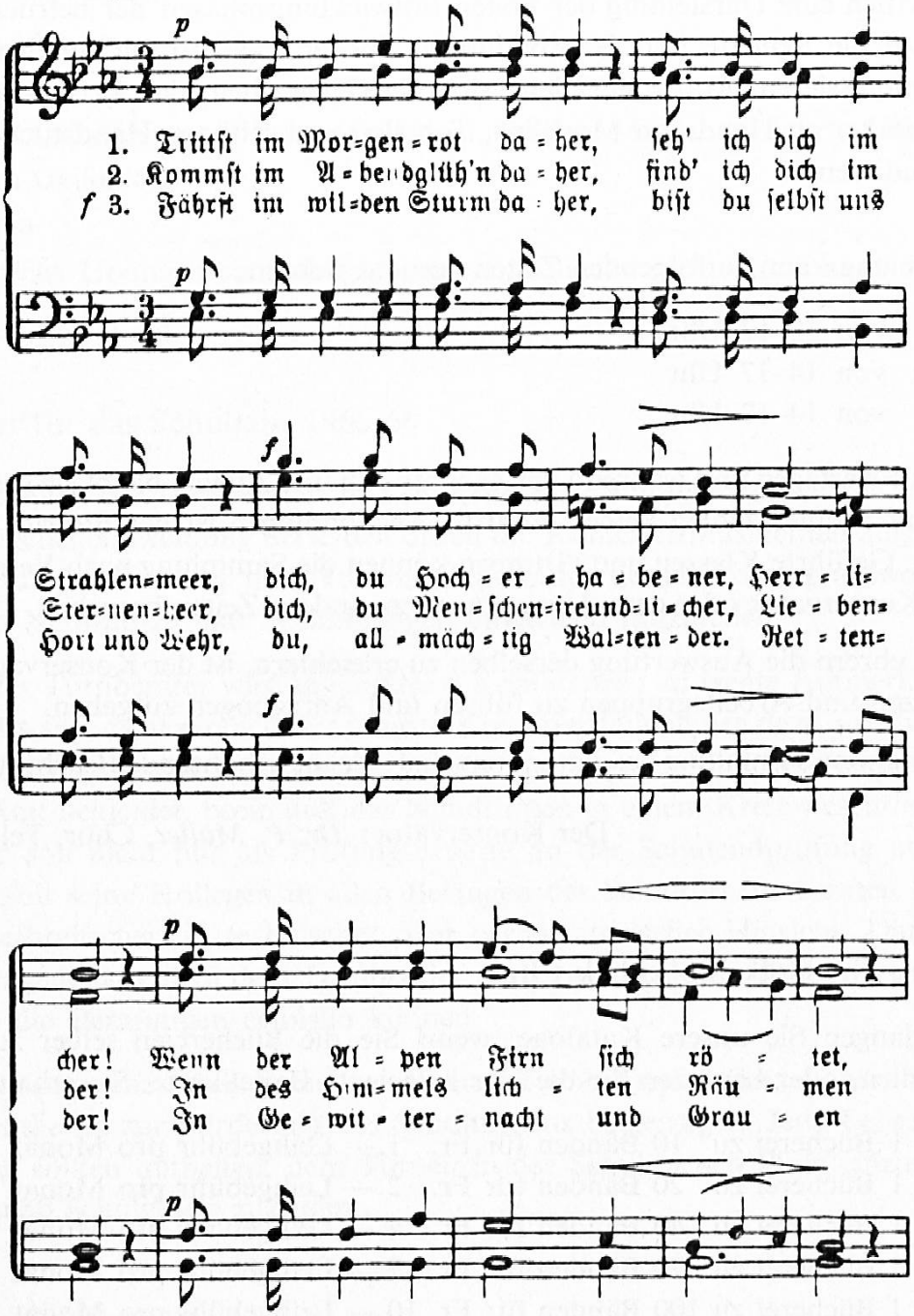

be = tet, frei = e Schweizer, be = tet! Eu = re from=me
kann ich froh und se = lig träu = men, denn die from=me
laßt uns kind=lich ihm ver = trau = en! Ja, die from=me

mf

mf

cresc.

f

See = le ahnt, eu = re
See = le ahnt, denn die } fromme See = le ahnt Gott im hehren
See = le ahnt, ja, die

cresc.

f

ff

rit.

Va = ter = land, Gott im heh = ren Va = ter = land!

ff

rit.

Leonhard Widmer.

37. Heilig, heilig, ist der Herr!

Langsam — Franz Schubert, 1797–1828

pp

1.–2. Hei - lig, hei - lig, hei - lig, hei - lig, ist der Herr!

pp

A

Hei - lig, hei - lig, hei - lig, hei - lig ist nur Er!

B *ff* — *dim.*

1. Er, der nie be - gon-nen, Er, der im - mer war,
2. Allmacht, Wunder, Lie - be, al - les rings-um - her!

ff — *dim.*

C *pp*

e - wig ist und wal - tet, sein wird im-mer - dar!
Hei - lig, hei - lig, hei - lig, hei - lig ist der Herr!

pp

Johann Philipp Neumann

Verlag Gebrüder Hug & Co.

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission lädt zur Teilnahme an einem Preisausschreiben über folgendes Thema ein: «*Wie kann ich in der Schule das Verständnis für die Gastarbeiter fördern?*»

Wettbewerbsbedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte.
2. Die Wettbewerbsteilnehmer verfassen einen Bericht von maximal 10 000 bis 12 000 Worten (zirka 20 Seiten) in Schreibmaschinenschrift, Schaltung 1½, über das angegebene Thema.
3. Die Arbeit kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfaßt werden.
4. Zusätzlich zur Arbeit im oben angegebenen Umfange können Beispiele aus der Praxis beigefügt werden: Zeichnungen, Photos, Diapositive, Tonbänder, Lektionsskizzen oder anderes didaktisches Material, um die Arbeit der Klasse und das pädagogische Vorgehen zu erläutern.
5. Die Arbeiten müssen in drei Exemplaren bis *spätestens 31. Oktober 1966* an folgende Adresse gesandt werden:

   Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
   Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern.
6. Die Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Briefumschlag, der das Kennwort trägt, sind Name, Adresse des Autors und seiner Schule mitzuteilen.
7. Die von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission eingesetzte Jury beurteilt die Arbeiten und bestimmt die Preisträger.
8. Als Preise für die besten Arbeiten vergibt die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission einen Betrag von Fr. 1000.—; wird ein erster Preis vergeben, beträgt er mindestens Fr. 500.—.
9. Den Preisträgern wird die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission für die Bereitstellung des unter Punkt 4 erwähnten didaktischen Materials bis zu Fr. 100.– vergüten können.
10. Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission behält sich das Reproduktionsrecht für das ihr zugesandte Material und die Texte vor.
11. Wenn die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission eine der Arbeiten veröffentlicht, wird der Name des Autors genannt werden.
12. Die Wettbewerbsteilnehmer akzeptieren die genannten Bedingungen.

Auskünfte erteilt: Nationale Schweizerische Unesco-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, Bern. Tel. 031 / 61 46 63.